



## **CRR II und BASEL IV – Umsetzungsbegleitung und Schulungen**

Mit der im April 2019 veröffentlichten CRR II ist die erste umfangreiche Novellierung, der durch die Umsetzung von Basel III eingeführten Eigenmittelanforderungsvorschriften vorgenommen worden. Wie schon bei der Umsetzung der CRR 2014 gilt es, diese Änderungen sowohl in die Gesamtbanksteuerung und das Risikomanagement, als auch in die zivilrechtliche Vertragsgestaltung zu implementieren. Neben den Produkten und den internen Prozessen gilt es vor allem auch das Meldewesen anzupassen. Zudem ist noch vor dem 01.01.2022 mit der Umsetzung des Basler Papiers zur Finalisierung der Postkrisenreform und damit mit einer umfassenden Novelle des Kreditrisiko-Standardansatzes zu rechnen.

### **Wir unterstützen Sie dabei:**

- die Neuerungen zu verstehen und die konkreten Auswirkungen der geänderten Vorgaben auf Ihr Haus zu analysieren,
- gemeinsam mit Ihren Fachabteilungen Strategien zur Eigenmitteloptimierung zu entwickeln und umzusetzen,
- die erforderlichen Änderungen zivilrechtlich und gesellschaftsrechtlich zu implementieren, um proaktiv Eigenmittel zu sparen.

**Unser Angebot umfasst sowohl allgemeine Schulungen, aber auch individuelle Intensivworkshops, in denen gezielte Fragestellungen aufgearbeitet werden.**

**Was uns auszeichnet:**

- Durch die spezielle Fachkenntnis im Aufsichtsrecht können wir zielgerichtet und im Detail über die bevorstehenden Änderungen informieren und auch die Auswirkung auf Ihr Haus einschätzen. Wir erarbeiten maßgeschneiderte Lösungen bzw. Argumentationsketten, um Interpretationsspielräume nutzen und ggf. gegenüber den Aufsichtsbehörden verteidigen zu können.
- Durch unsere Tätigkeit im Zusammenhang mit unserem Regulatory Cockpit sowie einschlägiger Publikations- und Vortragstätigkeit weisen wir hohe Fachexpertise zu den bevorstehenden Neuerungen auf und beraten nicht nur über die bereits veröffentlichte CRR II, sondern auch über sämtliche ergänzenden Durchsetzungs- und Regulierungsstandards rechtzeitig noch vor deren Implementierung.
- Wir betreuen und beraten zu den betreffenden Themen sowohl aufsichtsrechtlich, als auch zivilrechtlich und gesellschaftsrechtlich kombiniert. Sofern es erforderlich wird, können wir auf unser Netzwerk an interdisziplinären Experten zurückgreifen und bearbeiten auf Wunsch Themenbereiche z.B. gemeinsam mit Bankprüfern.

**DUY** ist eine auf Bankrecht und Unternehmensrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Unseren Fokus legen wir auf die umfassende Beratung von Banken und Zahlungsdienstleistern. Hierbei bildet unsere jahrelange Erfahrung als Jurist\*innen in den Bereichen Bankaufsichtsrecht, Bankvertragsrecht und Gesellschaftsrecht solides Fundament für klare, effiziente und praxisorientierte Lösungen.

Duy Rechtsanwalt GmbH | Alser Straße 26/7a | 1090 Wien | Tel.: +43 1 532 27 22 - 0  
FN: 467201k, HG Wien | [www.duy-rechtsanwalt.at](http://www.duy-rechtsanwalt.at)

